

die Durchführung von HIV/Aids-Aufklärungs- und -Präventionsprogrammen für Missionen der Vereinten Nationen sicherzustellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, die Anstrengungen zur Anwendung der Nulltoleranzpolitik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in Missionen der Vereinten Nationen fortzusetzen und zu verstärken;

10. *begrüßt und befürwortet* es, dass die Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit über ihre zuständigen nationalen Stellen fortsetzen, um nachhaltige Maßnahmen zur HIV/Aids-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung zu erarbeiten und durchzuführen, Kapazitäten aufzubauen sowie Programme und Richtlinien für das uniformierte und zivile Personal auszuarbeiten, das in den Missionen der Vereinten Nationen eingesetzt wird;

11. *bittet* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat nach Bedarf weitere Informationen bereitzustellen.

Auf der 6547. Sitzung einstimmig verabschiedet.

D. Auswirkungen des Klimawandels

Beschlüsse

Auf seiner 6587. Sitzung am 20. Juli 2011 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Argentiniens, Australiens (Parlamentarischer Sekretär für Angelegenheiten der Pazifikinseln), Bangladeschs, Barbados', Belgiens, Boliviens (Plurinationaler Staat), Chiles, Costa Ricas, Dänemarks, Ecuadors, El Salvadors, Fidschis, Finnlands, Ghanas, Honduras', Islands, Irans (Islamische Republik), Irlands, Israels, Italiens, Japans, Kanadas, Kasachstans, Kenias, Kirgisistans, Kubas, Kuwaits, Luxemburgs, Mexikos, Naurus (Präsident), Neuseelands, Pakistans, Palaus, Papua-Neuguineas, Perus, der Philippinen, Polens, der Republik Korea, Singapurs, Sloweniens, Spaniens, Sudans, der Türkei, Ungarns, der Vereinigten Republik Tansania und Venezuelas (Bolivarische Republik) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Auswirkungen des Klimawandels

Schreiben des Ständigen Vertreters Deutschlands bei den Vereinten Nationen vom 1. Juli 2011 an den Generalsekretär (S/2011/408)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Achim Steiner, den Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁹⁵:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt die ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Der Rat betont, wie wichtig die Ausarbeitung von Strategien zur Konfliktprävention ist.

³⁹⁵ S/PRST/2011/15.

Der Rat ist sich der der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat übertragenen Verantwortung für Fragen der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich des Klimawandels, bewusst.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Resolution 63/281 der Generalversammlung vom 3. Juni 2009, in der erneut erklärt wird, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen³⁹⁶ das Schlüsselinstrument für den Umgang mit dem Klimawandel ist, in der auf die Bestimmungen des Rahmenübereinkommens hingewiesen wird, namentlich die Erkenntnis, dass angesichts des globalen Charakters der Klimaänderungen alle Länder aufgerufen sind, so umfassend wie möglich zusammenzuarbeiten und sich an einem wirksamen und angemessenen internationalen Handeln entsprechend ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, ihren jeweiligen Fähigkeiten sowie ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage zu beteiligen, und in der die zuständigen Organe der Vereinten Nationen gebeten werden, wie geboten und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats ihre Bemühungen zu verstärken, den Klimawandel, einschließlich seiner möglichen Folgen für die Sicherheit, zu behandeln und ihm zu begegnen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Resolution 65/159 der Generalversammlung vom 20. Dezember 2010 ‚Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen‘.

Der Rat stellt fest, dass der Generalsekretär der Generalversammlung aufgrund des Ersuchens in Versammlungsresolution 63/281 einen Bericht über den Klimawandel und seine möglichen Folgen für die Sicherheit³⁹⁷ vorgelegt hat.

Der Rat bekundet seine Besorgnis darüber, dass mögliche nachteilige Auswirkungen des Klimawandels bestimmte bestehende Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit langfristig verschärfen können.

Der Rat bekundet seine Besorgnis darüber, dass der durch den Anstieg des Meeresspiegels verursachte Landverlust einiger Staaten Folgen für die Sicherheit haben kann, insbesondere in tiefliegenden kleinen Inselstaaten.

Der Rat stellt fest, dass bei den von ihm behandelten Fragen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit Konfliktanalysen und kontextbezogene Informationen unter anderem über mögliche Folgen des Klimawandels für die Sicherheit wichtig sind, wenn diese Probleme den Konflikt antreiben, die Durchführung der vom Rat erteilten Mandate erschweren oder den Friedenskonsolidierungsprozess gefährden. In dieser Hinsicht ersucht der Rat den Generalsekretär, sicherzustellen, dass seine Berichte an den Rat solche kontextbezogenen Informationen enthalten.“

³⁹⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994 1052.

³⁹⁷ A/64/350.